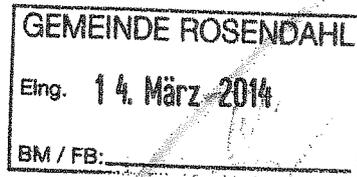


Gemeinde Rosendahl
Frau Brodkorb
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Rosendahl, 11.03.2014

Ihr Schreiben vom 06.03.2014
Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schöppinger Str.“

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir erhebliche Bedenken bei der Festlegung der Baugrenzen des Grundstückes Flur 14 Nr. 130 haben.

Es ist uns nicht ersichtlich, warum die Bebaubarkeit an den Plan „Oberste Kamp“ angelehnt werden soll, da keinerlei Anbindung zur Straße Oberste Kamp besteht und das Grundstück unserer Meinung nach somit zum Gebiet „Östlich der Schöppinger Straße“ gehört.

Durch Bebaubarkeit des Grundstückes in Anlehnung an den Bebauungsplan „Oberste Kamp“ würde es dem Grundstückseigentümer ermöglicht, mehrgeschossig zu bauen, was dazu führen würde, dass unser Garten noch mehr als bisher im Schatten liegen würde.

Bei Bedarf werden wir Ihnen diese und auch weitere Bedenken gern weiter ausführen.

Mit freundlichen Grüßen